



UWD-US/E-56a

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
Gruppe Finanzen und Förderungen
Kärntnerstraße 10–12
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Förderungswerber/in

Rechtsform	<input type="checkbox"/> AG <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> OG <input type="checkbox"/> GmbH & Co KG <input type="checkbox"/> Einzelunternehmen <input type="checkbox"/> Gebietskörperschaft <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Genossenschaft <input type="checkbox"/> Sonstige _____
Firmenname Vollständiger Wortlaut, wie im Firmenbuch, Vereinsregister angeführt. Bei Einzelunternehmen Vor- und Zuname.	_____ _____
Anschrift (Firmensitz)	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail: _____

Innovationszuschlag

Zuschlag für die

a) Einbindung der Solarkollektoranlage zur überwiegenden solaren Prozesswärmebereitstellung oder solaren Kälteerzeugung oder

b) Installation einer Mess- und Datenerfassungseinrichtung zur Ertragsüberwachung und Fehlererkennung

wird beantragt: JA NEIN

Selbsterklärung des antragstellenden Unternehmens zur Einhaltung der KMU-Definition (ausschließlich für nicht verflochtene Unternehmen)

1. KMU-Definition der Europäischen Kommission

Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden in der EU-Empfehlung 2003/361 definiert. Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro aufweist.

KMU-Schwellenwerte der EU seit 01.01.2005

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	und	Umsatz Euro/Jahr	oder	Bilanzsumme Euro/Jahr
kleinst	bis 9		bis 2 Millionen		bis 2 Millionen
klein	bis 49		bis 10 Millionen		bis 10 Millionen
mittel	bis 249		bis 50 Millionen		bis 43 Millionen

Diese Schwellenwerte gelten für Einzelunternehmen. Bei einem Unternehmen, das Teil einer größeren Gruppe ist, müssen je nach Höhe der Beteiligung die Zahl der Beschäftigten und der Umsatz bzw. die Bilanzsumme der Gruppe mit berücksichtigt werden. Für statistische/empirische Analysen werden die KMU in der Regel nach der Zahl der Beschäftigten bzw. der Umsatzgröße abgegrenzt:

2. Unternehmensdaten:

Name/Bezeichnung des antragstellenden/begünstigten Unternehmens:	_____ _____ _____
Zahl der Beschäftigten	_____
Jahresumsatz in TEUR	_____
Bilanzsumme in TEUR	_____

Einstufung:

Das antragstellende Unternehmen erfüllt die Kriterien für:

- Kleinstunternehmen Kleinunternehmen Mittelunternehmen

Ich versichere, dass das antragstellende Unternehmen eigenständig ist und keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen existieren.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben.

Persönliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Es wird bestätigt, dass

- alle Angaben richtig und mit bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und sie durch geeignete Unterlagen belegt werden können;
- die beantragte Maßnahme durch keine weitere Landesförderung unterstützt wird oder wurde;
- die Landesförderungsstelle unverzüglich informiert wird, wenn für das Projekt weitere Förderungen beantragt, zugesichert oder ausbezahlt werden;
- ich damit einverstanden bin, dass ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung, weitergehende Auskünfte erteile;
- ich damit einverstanden bin, dass die Angaben dieses Antrages anderen öffentlichen Förderungsstellen zum Zwecke einer koordinierten Antragsprüfung, zur Erstellung von Förderungsberichten sowie für statistische Auswertungen übermittelt werden können.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Fertigung Förderungswerber/in

Name, Funktion (in Blockbuchstaben)

Checkliste zur Antragstellung:

- Wurden die Daten zum Punkt „KMU“-Definition“ vollständig ausgefüllt? Ja
- Wurden die Daten für den Punkt „De-minimis“-Beihilfen vollständig ausgefüllt und die „De-minimis“-Grenze eingehalten? Ja
- Wurde bei Zutreffen der Voraussetzungen der Innovationszuschlag beantragt? Ja

Rückfragen:

Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Umweltschutz (US)
Tel.: (+43 732) 77 20-145 01 Fax: (+43 732) 77 20-21 36 82;
E-Mail: us-foerderung.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at